



Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmburg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

BLLV-Erfolg! Funktionslose Beförderung 2020

Im Rahmen der funktionslosen Beförderungen können im November 2020 weitere Stellenhebungen erfolgen:

- ✓ 150 VZK Lehrer von A 12 nach A 12+AZ
- ✓ 317 VZK Lehrer von A 12+AZ nach Studienrat A 13
- ✓ 8 VZK Schulpsychologen von A 13+AZ nach A 14
- ✓ 20 VZK StR Förderschule von A 13 nach A 13+AZ
- ✓ etwa 400 Beförderungen für FL, etwa 100 Beförderungen für FöL

Die entsprechenden Kriterien, die dann zu einer funktionslosen Beförderung führen werden wohl im Oktober vom Kultusministerium bekanntgegeben. Wir werden darüber auf unserer Homepage und in den Info-Diensten informieren!

BLLV-Erfolg! Veränderte Leistungsnachweise/ Zeugnisse ab dem Schuljahr 2020/21

Endlich ist es soweit! Die Zeugnisformulare in der Grundschule werden mit dem laufenden Schuljahr 2020/21 angepasst und die entsprechenden Paragraphen in der Grundschulordnung (GrSO) geändert. Hier die Anpassungen im Einzelnen:

- ✓ Die **Anzahl der Probearbeiten** in der 4. Jahrgangsstufe bis zur Erstellung des Übertrittszeugnisses wird auf 18 gesenkt. Die Einzelschule verteilt die 18 Probearbeiten in pädagogischer Verantwortung auf die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU (Empfehlung D 10, M, 4, HSU 4).
- ✓ Das **Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 1 und 3** kann durch ein Lernentwicklungsgespräch (LEG) ersetzt werden
- ✓ **Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 sowie das Zwischenzeugnis bzw. das LEG der Jahrgangsstufe 3**
 - Es weist wie bisher die Ziffernnoten aus.
 - Die Bewertung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens nach den in § 15 Abs. 2 Satz 2 GrSO genannten Stufen entfällt.
 - Für Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern steht den Lehrkräften künftig ein Gesamtextfeld zur Verfügung, das sich der jeweiligen Textlänge automatisch anpasst. Die Lehrkraft kann damit ihre unterrichtlichen Schwerpunktsetzungen auch in den Zeugnisaussagen angemessen berücksichtigen.
 - Das Textfeld für die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung passt sich künftig ebenfalls der individuell gewählten Textlänge an.

- Das Eintragungsfeld für ein ggf. erbrachtes zusätzliches Engagement der Schülerinnen und Schüler weisen die Formulare künftig bedarfsgerecht aus.
- ✓ Das **Übertrittszeugnis in Jahrgangsstufe 4** wird dauerhaft „verschlankt“. Es enthält ausschließlich Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, die daraus gebildete Durchschnittsnote und eine zusammenfassende Darstellung der Übertrittseignung.

Dienstpflicht und Teilzeitdeputat

Die Teilzeit-Dienstpflicht ist geregelt in der Lehrerdienstordnung (LDO). Jedoch gibt es dazu ein weitergehendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.07.2015.

In § 9a LDO heißt es: *„Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften soll der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit bei der Heranziehung zu Unterrichtsvertretungen und außerunterrichtlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden, soweit dies mit päd. Erfordernissen vereinbar ist, die ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird und schulrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.“*

Als außerunterrichtliche Verpflichtungen gelten: Vorbereitung des Schuljahres, Erledigung von Verwaltungsgeschäften, Teilnahme an dienstlichen Besprechungen, Mitwirkung an Aus- und Fortbildungen, Weiterbildung, Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der inneren Schulentwicklung, Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Schularten, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie der Kontakt zu den Auszubildenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Beschäftigungsbetriebe, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Institutionen und auch die Mitgestaltung des Schullebens.

Die Sollvorschrift der LDO verpflichtet die Schulleitung zur Berücksichtigung der Teilzeitarbeit bei der Verteilung von Unterrichtsvertretungen und außerunterrichtlichen Verpflichtungen! Allerdings hat sie bei einer Soll-Vorschrift auch im Einzelfall das Recht, hiervon abzuweichen und eine andere Entscheidung zu treffen!

Das BVG-Urteil von 2015 verändert die Situation und macht aus der genannten Soll-Vorschrift aus der LDO eine Muss-Vorschrift:

Die Schule muss die Teilzeitbeschäftigung einer Lehrkraft bei Vertretungen und bei außerunterrichtlichen Verpflichtungen berücksichtigen! So ist auch bei allen Konferenzen und Besprechungen von der Schulleitung zu prüfen, ob die Anwesenheit einer Teilzeitkraft wirklich notwendig ist, insbesondere dann, wenn kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem erteilten Unterricht besteht.

Beihilfe - Antragsfrist - komfortables Mitarbeiterportal

Bitte beachten Sie: Die verlängerte Antragsfrist von drei Jahren gilt erst für ab 01. Januar 2020 entstandene Aufwendungen! Entscheidend ist grundsätzlich das Rechnungsdatum! Für Aufwendungen, die bis zum 31. Dezember 2019 entstanden sind, gilt die einjährige Antragsfrist!

Noch einmal ans Herz legen möchten wir Ihnen das Mitarbeiterportal Bayern (www.mitarbeiterportal.bayern.de). Auf diesem können nach erfolgreicher Registrierung Beihilfeanträge elektronisch ausgefüllt und entsprechende Belege digital übermittelt werden. Weiterhin steht Ihnen eine Auskunft über den Bearbeitungsstand der Beihilfeanträge online zur Verfügung. Auch sind Bezügemitteilungen online abrufbar und archivierbar. Der Umgang mit dem Portal ist sehr bedienerfreundlich!